

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 02/2015

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2015 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

##### **Steuergesetzgebung**

- Änderungen der Steuergesetzgebung für Landwirte

##### **Staatliche Förderung**

- Staatliche Förderung der Landwirtschaft

#### **Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2015 eingebracht wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Moratorium für Holzeinschläge
- Privatisierung staatlicher Grundstücken von Farmbetrieben

##### **Agrargesetzgebung**

- Neuregelung des Verkaufs von GVO
- Abschaffung des Exportzolls für Sonnenblumen
- Ausschluss von Ölsaaten aus der Liste der Getreidekulturen
- Einführung eines vereinfachten Verfahrens der Registrierung von GVO
- Regelung im Bereich der Pflanzenquarantäne

##### **Staatliche Förderung**

- Förderung von Agrarproduzenten
- Schutz der Bodenfruchtbarkeit

##### **Steuergesetzgebung**

- Besteuerung von Agrargrundstücken
- Gründe für die Anrechnung der Einheitssteuer für Agrarproduzenten

## **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2015 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

### **Steuergesetzgebung**

#### **Änderungen der Steuergesetzgebung für Landwirte**

*Das Gesetz der Ukraine „Über Änderung des Steuerekodexes der Ukraine und einiger anderer Gesetze der Ukraine über die Steuerreform“ vom 28. Dezember 2014 Nr. 71-VIII.*

Die pauschale Agrarsteuer, die nur für Agrarproduzenten gilt, wird formalrechtlich mit der Einheitssteuer durch eine Überleitung in die vierte Gruppe der Einheitssteuer vereinigt. Die Kriterien der Anwendung der pauschalen Agrarsteuer bleiben erhalten, u.a der Anteil der Agrarproduktion im Vorjahr, der mindestens 75 % betragen muss.

Es werden weitere Einschränkungen für die Anwendung dieser Sondersteuer festgelegt. Produzenten von Zierpflanzen, Wildtieren und Wildvögeln, Pelzen und Pelzwaren (mit einigen Ausnahmen) sowie von akzisepflichtigen Waren, wie auch Personen, die zum 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres eine Steuerschuld haben, sind von der Anwendung der pauschalen Agrarsteuer ausgeschlossen.

Weiterhin wurde die Grundsteuer auf Agrargrundstücke neu geregelt. Sie darf höchstens 1 % ihrer normativen Geldbewertung betragen. Der konkrete Steuersatz wird vom Ministerkabinett geregelt. Vor den Änderungen betrug der Grundsteuersatz für 1 ha Ackerland, Heuwiesen und Weiden 0,1 % der normativen Geldbewertung, bzw. 0,03 % für Dauergrünflächen.

Für die Grundstücke, die nicht bewertet wurden, wird die Grundsteuer höchstens 5 % der pauschalen normativen Geldbewertung der jeweiligen Region betragen, während zuvor ein fester Satz von 5 % galt.

### **Staatliche Förderung**

#### **Staatliche Förderung der Landwirtschaft**

*Das Gesetz der Ukraine "Über die Änderungen des Art. 17-2 des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine" (über die Produktionskapazitäten von Tierfarmen und -anlagen)" vom 17.01.2015.*

Melkstände und genossenschaftliche Fleischverarbeitungspunkte sind zur Liste von Objekten hinzugefügt worden, deren Investitionskosten teilweise zurückerstattet werden können.

Zuvor konnten nur die Eigentümer von Tierzuchtbetrieben mit einem Rinderbestand von mindestens 500 Tieren, einem Schweinebestand von mindestens 1200 Tieren und einem Geflügelbestand mit mindestens 1 Mio. Tieren eine Teilrückerstattung beanspruchen. Nach dem neuen Gesetz können nun die Eigentümer aller Tier- und Geflügelbetrieben diese Teilrückerstattung beantragen.

Der Umfang der Rückerstattung beträgt bis zu 50 % der Bau- bzw. Rekonstruktionskosten und bis zu 30 % des Kaufwertes von Technik und Ausstattungen für die Agrarproduktion.

## **Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Januar 2015 eingetragen wurden**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Moratorium für Holzeinschläge**

*Der Gesetzentwurf "Über das Moratorium für die Entwaldung und Export von Waldholz und Sägeholz" Nr. 1748, eingetragen von O.W. Liaschko am 14.01.2015 zur z Beratung in der Werchowna Rada.*

Im Gesetzentwurf wird ein Verbot für Holzeinschläge in den Wäldern der ersten Schutzgruppe (Schutzwälder, sanitäre und gesundheitsfördernde Wälder, Naturschutzwälder, Anpflanzungen von Waldfrüchten, sub-alpine Baum- und Strauchbestände) und den Holzexport für die Dauer von 50 Jahren vorgeschlagen. Ziel ist die Verbesserung des Waldschutzes und die Vermeidung von Folgeschäden für die Umwelt.

Als Ausnahme davon dürfen Pflegehiebe in Schadbeständen durchgeführt werden. Das Nutzholz aus diesen Einschlägen darf aber nur auf dem Binnenmarkt angeboten werden. Die Abholzung im Gebirge darf nur selektiv und nur im Winter zur Vormeidung von Bodenverdichtungen stattfinden.

### **Privatisierung staatlicher Grundstücken von Farmbetrieben**

*Der Gesetzentwurf "Über Änderungen des Art. 121 des Bodengesetzes der Ukraine (über den Erwerb von Eigentumsrechten auf Grundstücke) Nr. 1874, eingetragen von J.W. Timoschenko am 28.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2002 aus dem staatlichen Eigentum zur dauerhaften Nutzung an Farmbetriebe übergeben wurden, kostenlos ins Privateigentum der Farmwirtschaften übergehen.

### **Agrargesetzgebung**

#### **Neuregelung des Verkaufs von GVO**

*Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich des staatlichen Systems der Biosicherheit bei Schaffung, Erprobung, Transport und Nutzung von genetisch veränderten Organismen)" Nr. 1708, eingetragen von D.W. Kolesnikow am 13.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- Einführung biotechnologischer Verfahren zur staatlichen Kontrolle der Registrierung und des Verkaufs von Saatgut;
- Einrichtung eines effizienten, eindeutigen Verfahrens der Beschriftung von GVO;
- Festlegung eines Verfahrens zum Schutz der Eigentumsrechte an registrierten biotechnologischen Pflanzensorten.

#### **Abschaffung des Exportzolls für Sonnenblumen**

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Sätze des Ausfuhr-(Export-) zolls für das Saatgut einiger Arten von Ölkulturen" (über die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Produzenten der Sonnenblumenkerne)" Nr. 1837, eingetragen von O.A. Wadaturskij am 26.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Vorgeschlagen wird die Abschaffung des Exportzolls für Sonnenblumen (derzeit in Höhe von 10 %), was die ukrainischen Produzenten auf den Weltmärkten wettbewerbsfähiger machen soll.

### **Ausschluss von Ölsaaten aus der Liste der Getreidekulturen**

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Getreide und den Getreidemarkt in der Ukraine" (über die Ausschließung von Saatgut der Ölkulturen aus der Liste von Getreidekulturen) Nr. 1843, eingetragen von O.A. Wadaturskij am 26.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

In der europäischen Praxis werden die Ölsaaten als technische Kulturen und nicht als Getreide betrachtet. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das Wort "Öl-" aus der Definition des Begriffs "Getreide" im Gesetz der Ukraine "Über Getreide und Getreidemarkt in der Ukraine" auszuschließen.

#### **Einführung eines vereinfachten Verfahrens der Registrierung von GVO**

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über das staatliche System der Biosicherheit bei Erzeugung, Erprobung, Transport und Nutzung von genetisch veränderten Organismen" (über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens der Registrierung von GVO und der mit ihrer Nutzung erzeugten Produkten, die in der Europäischen Union registriert sind)" Nr. 1844, eingetragen von A.O. Wadaturskij am 26.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Einführung eines vereinfachten Verfahrens der Registrierung von den GVO, die in der EU bereits registriert sind, in der Ukraine vorgeschlagen. Im Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes wird das administrative Verfahren durch das Ministerkabinett festgelegt.

#### **Regelung im Bereich der Pflanzenquarantäne**

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Pflanzenquarantäne" (über die Reformierung des Systems der staatlichen Regelung im Bereich der Pflanzenquarantäne und die Anpassung der phytosanitären Maßnahmen an die internationalen Standards und Verpflichtungen)" Nr. 1875, eingetragen von W.J. Iwtschenko am 29.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Zur Anpassung von phytosanitären Maßnahmen an die Standards der internationalen Praxis wird mit dem Gesetzentwurf Folgendes vorgeschlagen:

- Beschränkung der Ausstellungsfrist von Quarantäne- und phytosanitären Zertifikaten auf 24 Stunden nach der Beladung eines Verkehrsmittels;
- Einführung spezieller Regelungen für Import, Export und Reexport sowie für die Kontrolle des Transits durch die Ukraine;
- Sicherung des öffentlichen Zugangs zu Informationen über die staatliche Politik und Verwaltung im Bereich der Pflanzenquarantäne auf der Webseite der zentralen Verwaltungsinstitution;
- Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Wirtschaftssubjekte in diesem Bereich durch Substitution der bisher erforderlichen Lizenzierung durch eine einfach geregelte Anzeigepflicht.

## Staatliche Förderung

### Förderung von Agrarproduzenten

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Förderung von Agrarproduzenten" Nr. 1699, eingetragen von B.S. Rosenblat am 12.01.2015, zur Ersetzung in die Werchowna Rada eingereicht.*

Nach dem Gesetzentwurf soll die Mehrwertsteuer von Fleisch- und Milchverarbeitungsbetrieben in 2014 und 2015 zu 50 % an Staat abgeführt und zu 50 % auf einem betriebsinternen Sonderkonto verbleiben. Für den Zeitraum ab 2016 sind keine Regelungen im Gesetzentwurf vorgesehen.

Von dem Sonderkonto der Verarbeitungsbetriebe werden Zahlungen an die Belieferer, d.h. an die Agrarproduzenten von Fleisch und Milch nach einem komplexen Berechnungsverfahren geleistet.

### Schutz der Bodenfruchtbarkeit

*Der Gesetzentwurf "Über die Bewahrung von Boden und den Schutz ihrer Fruchtbarkeit" Nr. 1798, eingetragen von O.I. Liapin am 20.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Mit dem Gesetzentwurf werden eine rationale Nutzung der Böden, die Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Fruchtbarkeit sowie die Systematisierung der Gesetzgebung beabsichtigt.

Für die eigentums- und nutzungsrechtliche Übergabe eines Grundstücks ist die Vorlage eines sogenannten „agrochemischen Passes des Grundstücks“ erforderlich.

## Steuergesetzgebung

### Besteuerung von Agrargrundstücken

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Besteuerung von Agrargrundstücken unter Gebäuden, Wirtschaftshöfen, Farmen usw.)" Nr. 1785, eingetragen von O.O. Barna am 16.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Einführung einer Mindestpacht für Agrargrundstücke unter Gebäuden, Wirtschaftshöfen usw. in Höhe von 1 % der normativen Geldbewertung vorgeschlagen.

### Gründe für die Anrechnung der Einheitssteuer für Agrarproduzenten

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Beseitigung von Vorschriften, die einen Korruptionsbestandteil enthalten und die Wirtschaftstätigkeit von Agrarproduzenten unmöglich machen" Nr. 1851, eingetragen vom Ausschuss für Steuer- und Zollpolitik am 27.01.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.*

Nach dem Gesetzentwurf ist die Vorlage eines ordnungsgemäß registrierten Pachtvertrages nicht mehr Voraussetzung für die Anwendung der pauschalen Agrarsteuer.

#### Verfasser:

Oleksandr Polivodskyy  
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew  
[opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua](mailto:opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua)  
[www.lawfirmsofiya.kiev.ua](http://www.lawfirmsofiya.kiev.ua)



#### Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)  
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew  
Tel. +38044/ 2356327  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).